

Stadthistoriographie und Stadtreformation

– Zur Tradition des mittelalterlichen Gemeindebegriffs am Beispiel des „Soester Kriegstagebuchs“ von ca. 1450 und 1533 –

Von Heinz-Dieter Heimann

I.

Zu den bedeutenderen Ereignissen um die Einführung der Reformation in westfälischen Städten gehört neben dem „Sonderfall“ Münster die Reformationsgeschichte der Stadt Soest.

Zu diesem Thema liegen eine Reihe von Arbeiten vor, als deren Ausgangsort man die unter Verwendung umfangreichen Quellenmaterials und älterer Literatur von H. Schwartz vor jetzt 50 Jahren verfaßte Darstellung ansehen darf¹.

Greift man also notwendigerweise in jüngeren Untersuchungen immer wieder auf jene „Geschichte der Reformation in Soest“ zurück, so zeigt sich freilich zusehends, daß sich im Fortgang der allgemein intensivierten reformationsgeschichtlichen Forschung — und hier insbesondere mit dem Schwerpunkt Stadtreformation — der letzten Jahrzehnte die Soester Reformationsgeschichte als ein besonderes Desiderat darstellt.

Dieser Aufgabe widmete sich neben einer neueren Darstellung von A. Schroer² vor allem W. Ehbrecht³, der das Soester Reformationsgeschehen methodisch innovativ in einer Verbindung von städtischer Verfassungsgeschichte und Reformationsgeschichte in einem umfangreichen Beitrag zur Festschrift des Soester Geschichtsvereins aufgriff und diese Vorgänge unter Aufarbeitung neuer archivalischer Quellen anhand an gegenwärtig in der weiteren Reformationsgeschichtsforschung vielfältig diskutierte Themen wie: soziale Trägerschichten der Reformation oder Predikantenmigration und Kommunikation. Beinahe gleichzeitig, jedoch aus Anlaß des 450. Jubiläums der Soester Stadtre-

¹ H. Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932.

² A. Schroer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 1. Münster 1979, S. 353 ff.

³ W. Ehbrecht, Reformation, Sedition und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff von Kampen, in: Soest – Stadt – Territorium – Reich. FS zum 100jährigen Bestehen des Vereins f. Geschichte Soest, hrsg. v. G. Köhn, Soest 1981, S. 243–326, dessen Hinweise auf die in den Anmerkungen 22 und 44 genannten Arbeiten zum Thema Stadt und Reformation, hier insbesondere zum Sektor städtische Führungsgruppen und Frömmigkeitsgeschichte, von H. Schilling und B. Möller auch für die vorliegende Untersuchung als grundlegend zum Verständnis angenommen wurden.

formation, beschäftigte sich auch R. Stupperich mit den Umständen der Einführung der Reformation in Soest und stellte dazu den „Soester Reformationstheologen“ Th. Borchwede in den Mittelpunkt seiner Ausführung⁴, ging also ähnlich wie W. Ehbrecht der Rolle der Prädikanten in der Stadt nach. Als dritter Beitrag zu diesem Themenkreis schließlich bleibt ein Aufsatz von U. Loer⁵ anzufügen, in dem die zu Unrecht bisher kaum näher untersuchte Geschichte der zahlreichen Klöster und Stifte in der Stadt und der Börde während der Reformationsauseinandersetzungen am Beispiel des reichbegüterten Klosters Walburgis unter vergleichender Ausschöpfung von Klosterordnungen vorgetragen wird. Bringen alle diese Arbeiten größeren Aufschluß über einzelne Abläufe reformatorischen Geschehens in der Stadt, so unterscheidet sich jene Studie von W. Ehbrecht von ihnen maßgeblich. Es werden nicht nur in ergiebiger Weise neue reformationsgeschichtliche Vorgänge vorgestellt, sondern das Thema Reformation stärker als je zuvor mit Entwicklungen spätmittelalterlicher Stadtgeschichte verknüpft. Damit wurden gleich zwei offene Forschungsgebiete Soester Geschichte integrativ angegangen.

Neben den Antworten, die W. Ehbrecht und ihm assistierende Mitarbeiter auf diese Weise zum besseren Verständnis innerstädtischer Ereignisse des frühen 16. Jahrhunderts im nordwestdeutschen Raum gaben, gehört es somit zu ihrem Verdienst, nach ihrem Arbeitsansatz die Geschehnisse des ausgehenden Mittelalters in der Stadt Soest als ein notwendiges Komplementum der Reformationsgeschichte angeführt zu haben. Als ein maßgebliches Schlüsselereignis wird dazu die Soester Fehde (1444–1449) sowie ihre verfassungspolitische Vorgeschichte, hier insbesondere die Rats- und Ämtergremien sowie ihr gegenseitiges Verhältnis, die Stadtgemeinde im weiteren, herausgestellt.

Dieser Ansatz zum Verständnis der Reformation in Soest soll nachfolgend weiter verfolgt werden, um die Verbindung von Soester Fehde und Stadtreformation deutlicher erscheinen zu lassen. Als Arbeitsfeld dient dazu einmal nicht die Verfassungsgeschichte, sondern die Geistesgeschichte. Die Frage nach einer „Korrespondenz“ zwischen Fehde und Reformation zielt auf das Thema „Reformation und Buch“ und will am Beispiel der hier nur erst wenig aufgearbeiteten lokalgeschichtlichen Reformationsliteratur und Propaganda der Diskussion über politisches Klima der politischen Mentalität in der Stadt zuarbeiten. Hier wird damit Gelegenheit genommen, auch Fragen nach dem Selbstverständnis der Stadtbewohner, ihrer „Befindlichkeit“ als kommunale Gemein-

⁴ R. Stupperich, Soester Reformationstheologie. Th. Borchwedes, Thesen und Bundbrief, in: Jahrbuch d. Vereins f. westf. Kirchengeschichte 75 (1982), S. 7–23.

⁵ U. Loer, Stadt und Frauenkloster während der Reformation. Das Reformationsgeschehen im St. Walburgiskloster zu Soest, in: Soester Zeitschrift 94 (1982), S. 33–55.

schaft nachzugehen, wie sie in der stadtgeschichtlichen Forschung erst kaum aufgegriffen sind⁶.

Als exemplarisches Arbeitsmaterial dient die Hauptquelle der Fehdegeschichte, das sogenannte Kriegstagebuch des Stadtschreibers Bartholomäus von der Lake, der als Augenzeuge der Fehde die Ereignisse sukzessive festhielt⁷. Jene Schrift kann expressiv verbis als eine Brücke angesprochen werden, um Zusammenhänge von Soester Fehde und Soester Reformation zu erörtern. Das Kriegstagebuch liegt nämlich nicht mehr in der Urfassung des Stadtschreibers vor. Es ist nurmehr als „tendenziöse“ Überarbeitung aus dem Jahre 1533 auf uns gekommen, als eben jenes Tagebuch von der Fehde gegen den geistlichen Stadt- und Landesherrn aus Köln als ein gewichtiges Argument an den noch altgläubigen Rat der Stadt ging, um mit Wiedergewinn der Eintracht zwischen den Bürgern die Durchsetzung der neuen evangelischen Lehre in der Stadt abzusichern. Das Kriegstagebuch gehört damit zu der gegenwärtig in der Reformationsforschung besonders aufgegriffenen Problematik der Kommunikation, des Buchdrucks und der Flugschriftenliteratur bei der Verbreitung der neuen Lehre und des hier formulierten Gemeindeverständnisses⁸. Das als Dokument von hohem politisch-historischem Gewichte „eingesetzte“ Kriegstagebuch soll

⁶ Maßgeblich hier vor allem H. Schmidt, Die dt. Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958. Noch in mancher Weise hilfreich M. E. Schlichting, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. Saalfeld Ostpr. 1935. Einblick in gegenwärtige Forschungsansätze, Kontroversen und weitere Einzeluntersuchungen bieten W. Ehbrecht, Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter, in: Blätter f. dt. Landesgeschichte 110 (1974), S. 83–103 und dazu wieder J. Ellermeyer, Sozialgruppen, Selbstverständnis und städtische Verordnungen, in: Blätter f. dt. Landesgeschichte 113 (1977), S. 203–275.

⁷ Die Chroniken der westf. und niederrhein. Städte. Bd. 2 Soest = Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. (DtStchr.) Bd. 21, bearbeitet v. J. Hansen. Leipzig 1889.

I. Das Kriegstagebuch der Soester Fehde, S. 1–171;

II. Lippstädter Reimchronik der Soester Fehde, S. 173–275;

IV. Lieder, S. 337–345.

Nach der Textkritik J. Hansens, S. XXXVIff., stellt sich der Text dreigeteilt dar: 1. Zeitraum 1438–1444, verfaßt ca. 1450; 2. Zeitraum 1444–1447. Ursprünglich von B. v. d. Lake sind diese Teile in den Jahren 1533/1535 mutmaßlich von einem Soester Prädikanten „formal“ überarbeitet worden. Teil 3, Juli 1447 bis April 1449, gilt als unmittelbarer Nachlaß des Stadtschreibers.

Zur „Chronik“ im weiteren E. Ennen, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen, in: Stadt – Territorium – Reich, wie Anm. 3, S. 9–34. In der Angabe der Überarbeitungszeit des Kriegstagebuchs ist dabei auf S. 23 ein „Zahlendreher“ zu korrigieren; statt 1553 muß es richtig 1535 heißen.

⁸ B. Möller, Stadt und Buch, in: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation, hrsg. v. J. Mommsen, Stuttgart 1979, S. 25–40, worin sich Möller zum guten Teil kritisch mit der von Th. Brady 1978 am Bspl. der Straßburger Reformation in Frage gestellten Wirksam-

damit vor wechselndem historischen Hintergrund als Möglichkeit genutzt werden, im Zusammenhang von Feindbildern und Friedensvorstellungen am Ende des Mittelalters die Tradition von Selbstverständnis und Zielvorstellung kommunaler Gemeinschaft im Zeitalter der Reformation mit zu beleuchten. Im Vordergrund steht dabei die Darstellung und literarische Rezeption des Sieges der Stadt über ein vom Kölner Erzbischof Dietrich II. vor die Stadt geführtes böhmisches Söldnerheer, dessen Ansturm die Soester Stadtbürgerschaft mit nur geringer klevischer Hilfe am 19. 7. 1447 abwehren konnte. Ein militärisches Ereignis von größter politischer Folge über das Autonomiestreben der Stadt, in dem sich neben der Soester Patenschaft beim Aufbau der Kaufmannshanse und ihrem anerkannten und vielfach übernommenen Stadtrecht der Ruhm der Stadt Soest über die Region Westfalens hinaus begründete.

II.

Der nach textkritischem Vergleich dem Original des Kriegstagebuchs des Bartholomäus von der Lake am nächsten kommende Teil wurde vor knapp einem Jahrhundert von Josef Hansen im Rahmen der Chroniken deutscher Städte ediert. Dieser wohl wichtigste stadt- und regionalgeschichtliche Text der Jahre 1444–1447 endet mit einem biographischen Hinweis auf den Verfasser, seine politischen Aufgaben als Stadtschreibers und auch Unterhändler der Stadt. Ihm folgt als Ausweis für die Autentizität des Berichtes und einer gleichsam offiziellen Ratschronik der Nachsatz: „Darumme hevet he dusse historien van dagen to dagen und van jaren to jaren bisherto beschreiben, demme men vullenkome like geloven mach geven⁹.“ Der so belanglos erscheinende Zusatz darf als Indiz für die politische Denkweise innerhalb der Kanzlei, mehr noch im Rat herangezogen werden. Hierin spiegelt sich eine besondere Art kommunalen Rechtsbewußtseins, hieraus rechtfertigt der Rat die Führung der Fehde, hierin manifestiert sich das Selbstverständnis der Stadt in ihrem Konflikt mit dem Erzbischof um die Anerkennung und Fortführung ihrer traditionellen Privilegien. Der Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake liefert so in der Notierung einzelner Konflikte und ihrer Abfolge eine Beweisschrift über Personen, Örtlichkeiten, Zeit und Delikt des Rechtsbruchs gegen die Stadt von seiten der kölnischen

keit des Genossenschaftsgedankens, der kommunalen Gesinnung, bei der Durchsetzung der neuen Lehre auseinandersetzt. Vgl. dazu an gleicher Stelle die Replik Th. Brady, „The Sozial History of the Reformation“ between „Romantic Idealism“ and „Sociologism“, S. 40–44.

Die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem städtischen Reformationschrifttum für Soest fordert auch Ehbrecht, W. wie Anm. 3, S. 268 im Gegensatz zur Auffassung von Schroer, A. wie Anm. 2, S. 662.

⁹ DtStchr. 21, S. 152.

Parteigänger. Die der Chronik nachträglich erst beigegebene Bezeichnung „Kriegstagebuch“ hat aus diesem Sachverhalt ihre volle Berechtigung, denn damit soll die Stadt jederzeit in die Lage gesetzt sein, nicht nur aktuell auf den Tag Quantität und Qualität des ihr zugefügten Unrechts zu dokumentieren, sondern zugleich ihr Recht zur Führung der Fehde gegen diesen Rechtsbrecher Tag für Tag in einem Rechtsstreit nachweisen können¹⁰.

Die Aufzeichnungen gelten damit einzig für die Stadt Soest, sie betreffen die Soester Bürgerschaft und ihr Recht. In solcher Zweckbestimmung wiederum ist begründet, warum sich der Blick des Chronisten auf die kleinen, naheliegenden Dinge und Begebenheiten beinahe auf den Alltag des Bürgers richtet¹¹. Diese Eigenschaft teilt die Soester Chronik dann mit zahlreichen anderen städtischen Chroniken, worin sich nach einem Urteil H. Grundmanns „Reiz und Wert wie die Grenze der bürgerlichen Chronistik“¹² überhaupt am Ende des Mittelalters darstellen. Folglich bleibt aber der große politische Rahmen der territorialpolitischen Auseinandersetzungen in der Soester Fehde zwischen Kurköln, Kleve und Burgund¹³ bei Bartholomäus von der Lake unerwähnt, weil die Stadt und ihr Recht ihm als Maßstab der Überlieferung und als Grenze seines Erfassungshorizontes gelten.

Die Wahrung der Rechte der Stadt erweist sich damit auch als Spiegel kommunalen Bewußtseins. Denn die Teilhabe und Mitverantwortung des einzelnen Bürgers an dem Schicksal der in der Genossenschaftstradition lebenden Rechtsgemeinschaft hat in der Sicherung der Stadtrechte ihren historischen Ursprung und lebendigen Mittelpunkt wie ihre zukunftsweise Gewißheit. Eine Sicherung der Rechte erweitert sich so gesehen zur Sicherung der mit den überkommenen Rechten identifizierten Wahrheit. Für den Schreiber des „Kriegstagebuchs“ und mindestens auch für den Kreis der ihm politisch nahestehenden Führungsgruppe in der Stadt können wir eine politische Gesinnung, Mentalität, gelten lassen, in der das Zeugnisgeben von Verletzungen an den Rechten der Stadt einen Wiedergewinn des gegenwärtig gefährdeten traditionellen „Zustands“ für die Zukunft bezwecken soll. Wie dies vergleichsweise für viele spätmittelalterlichen Stadtchroniken gilt¹⁴, so zielt auch der Soester Stadtschreiber auf einen Fortbestand der in der

¹⁰ Schmidt, wie Anm. 6, S. 126.

¹¹ Hier sind in erster Linie die Berichte über beinahe tägliche Versorgungszüge der Soester nach Hamm, Lippstadt und weiter anzuführen, deren Untersuchung im einzelnen noch aussteht.

¹² H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, Göttingen 1965, S. 48.

¹³ Zum „außenpolitischen“ Geschehen der Soester Fehde und damit ihrem Aussagewert für binnenpolitische Machtverschiebungen im Reich H.-D. Heimann, *Zwischen Böhmen und Burgund*, Köln 1981.

¹⁴ Dazu mit weiteren Belegen Schmidt, wie Anm. 6, S. 83, 98, 117 ff., 142.

Vergangenheit ausgebildeten rechtlichen Lebensform als gleichsam andauernder Gegenwart ab.

Politische Historiographie und eine Stadtpolitik auch zum Erhalt des status quo der gemeindlichen Ordnung aus der Sicherung der Stadtrechte entsprechen sich sodann wechselseitig. Zwietracht zwischen Bürgern wie Widerspruch zu dem von der Stadtführung vorformulierten Ziel des politischen Wechsels des Stadtherrn hemmt die Abwehr äußerer Bedrohung und gefährdet folglich nur die traditionelle Ordnung. Die Versicherung des Rates über den Rückhalt einer Politik der Absage an den Erzbischof von Köln und der Annahme des Herzogs von Kleve als neuen Stadtherrn in der Stadtbevölkerung durch eine Ausweisung jener Bewohner, die nicht bereit sind, dieses politische Ziel anzuerkennen und tatkräftig zu erstreiten¹⁵ wie die wiederholt im Verlauf der Fehde vor schwierigen Entscheidungen getroffenen „Bürgerschaftsverträge“ zwischen den Gremien und den Ämtern der Stadt¹⁶ bezeugen ein kommunales Rechtsempfinden, das in der Verpflichtung der Bürger auf das gemeinsam verfochtene Recht politisch aktualisiert Anwendung und Anerkennung findet.

Der Soester Stadtschreiber rechtfertigt in seinem Tagebuch den Widerstand in der Fehde gegen die Ansprüche des Erzbischofs daraus, daß „se tegen got ere und recht van eren rechten, privilegien mit gewalt van gedrungen werden“¹⁷. Ganz ähnlich formuliert es der Rat auch in seinen Aktenschriften. Als gleichsam zweite Seite des zuvor dargelegten Rechtsverständnisses erfahren wir hier, wie eng irdische Ordnung der Gemeinde und ihre Anbindung an transzendente Wertvorstellung zusammengehören und beides verteidigt werden soll. Es wird hier für die Gemeinde eine Identität von Recht, Ehre und Gott angeführt, nach der die Durchsetzung der politischen Ansprüche des Erzbischofs für die Bürger nicht nur eine Aufhebung ihres tradierten Rechts bedeutet, sondern vielmehr eine Ehrverletzung der gesamten Stadtgemeinde darstellt und einem Verstoß gegen Gottes Gebot gleichkommt.

Zur besseren Erläuterung solchen bürgerlichen Selbstverständnisses sei an ein bekannteres Beispiel der Stadt Köln erinnert, die im Mittelalter den großenteils heute noch geläufigen Beinamen „hilliges“ Köln aus der Anwesenheit der Reliquien der Hl. Drei Könige in der Stadt führte. Hier wird ein Verständnis der Zusammengehörigkeit von

¹⁵ Vgl. O. Klein, Aus den Aktenbeständen des Duisburger Stadtarchivs, in: Annalen Hist. Verein Niederrhein 59 (1894), S. 203. Ergänzend dazu die Hinweise über das Genossenschaftsverständnis in der Stadt bei Ehbrecht, wie Anm. 3, S. 312 Anm. 130–132.

¹⁶ Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert, Bd. 1 Soester Fehde (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 34) bearbeitet von J. Hansen. Leipzig 1888 Nr. 45, 187, in Verbindung mit DtStchr. 21, S. 24, 99, 147.

¹⁷ DtStchr. 21, S. 37, ähnlich S. 13.

Ehre, Recht und Heil für diese Stadtgemeinde demonstriert¹⁸. Für Soest läßt sich entsprechend die Verehrung des hl. Patroklos als Patron der Stadt anführen. Ein Beispiel dafür aus den Kriegstagen:

Zwischen täglichen Berichten über gegenseitige Beschießung zwischen der städtischen Besatzung in den Befestigungswerken und den seit Anfang Juli 1447 im weiteren Stadtumland lagernden kölnischen und böhmischen Kontingenten¹⁹, die namentlich aus dem vor den Mauern der Stadt gelegenen Walburgiskloster mit ihren Geschützen in die Stadt hineinfuerten, notiert der Stadtschreiber: „In der stat was grote stille, wante de cleresie insampt den scholeren drogen umme binne der stat de reliquien Sancti Patrocli und worden de 4 anfanghe der 4 evangelisten an 4 orden der stat gelesen²⁰.“ Indem hier die Reliquien des Stadtheiligen zu den vier Endpunkten der Stadt getragen werden, vollzieht sich im Ritual der Gemeinde symbolisch die Allgegenwart des Heiligen innerhalb des Stadtbezirks. Die Bürger erleben in der Bedrängnis den Beistand ihres Patrons und Fürsprechers göttlichen Schutzes im Himmel. Sie vergegenwärtigen sich damit auch die Notwendigkeit des Schutzes ihres geheiligten Garanten von Recht und Gott zur Verteidigung ihrer Mauern. In solchen Handlungen und entsprechendem Bewußtsein weist sich deutlich eine Vermengung von religiösem und öffentlich-kommunalem Handeln der Bürgerschaft aus, in dem die Stadtgemeinde zugleich als Sakralgemeinschaft erscheint²¹.

Die Verwurzelung einer gleichsam doppelten Gemeindeidentität für Soest kann der sogenannte Streit um das „Bäckerkorn“²² zwischen der Stadt und dem Stiftsprobst in den Jahren nach 1500 belegen. Damals verbot der Rat seinen Bürgern die jährliche Abgabe des Bäckerkorns an den Propst, um auch die nach altem Brauch übliche Beteiligung der kölnischen Stadt Werl an der Soester Heiltumstracht alljährlich am 4. Juli gewährleisten zu sehen. Man wollte sicherstellen, daß die Bewohner aus den Soester Kirchspielen, dem Sendgerichtsbezirk des Propstes, „mit eren crucen, vanen, hilligen ind hilgedomen in Soist it moenster kommen, dair benachten, des morgens vor der procession ind etliche mitter processien mittem hilgen sacramente umbgain ind verbliven . . .“²³. In der Sorge um die traditionelle Heiltumstracht bekundet sich eine lebendige religiöse und politische Gemeinschaftszugehörigkeit der Bewohner von Stadt und Börde am Mittelpunkt des zudem

¹⁸ Dazu ausführlicher H. Hofmann, Die heiligen drei Könige, Bonn 1975 (Rh. Archiv 94).

¹⁹ DtStchr. 21, S. 153.

²⁰ DtStchr. 21, S. 154, früherer Nachweis ebenda S. 149.

²¹ Schmidt, wie Anm. 6, S. 92. Siehe auch hier Anm. 8, 26.

²² DtStchr. 24 (Soest, Duisburg), bearbeitet v. Th. Ilgen, Leipzig 1890, S. 113–136, Beilage IV. S. 168–172.

²³ DtStchr. 24, Beilage IV. S. 170.

als Stadtbesitz erklärten Patrokli Domes²⁴. Hier verehrten nämlich die Bürger ihren Stadtheiligen in der vermutlichen Nachbildung der Gestalt eines Rolands mit gezogenem Schwert und adlergeschmücktem Schild als Beschützer ihres Rechts²⁵.

Der Rat demonstriert in diesem vom Konflikt zwischen der Stadt und dem Kölner Erzbischof auch berührten Streit um das Bäckerkorn jedoch zweierlei: ein kommunales Selbstverständnis und eine obrigkeitliche Fürsorge auch um die religiösen Belange der „Ratsuntertanen“. Die Gleichsetzung von Stadtgemeinde und Sakralgemeinde, in der aus der Beziehung von Recht und Religion die Bürger als ein Gemeinschaftswesen, als „Kommunalindividuen“²⁶ erscheinen, läßt erkennen, daß der innere und äußere Friede dieser Solidargemeinschaft sich ableitet von der Sicherung bzw. Gefährdung von „Recht, Ehre und Gott“. Davon zeugen die Aufzeichnungen des Stadtschreibers über die Fehde ganz entsprechend. Sie belegen eine Vorstellung vom Zustand des Friedens, in der die auf diese Dreieheit sich gründende Gemeinschaft und Ordnung der Bürger durch sie selbst gewährleistet wird. Zwistigkeiten, Fehden, Kriege erscheinen demnach in einer als heilig verstandenen Stadt, die ein heiliges Reich umgibt²⁷, als Gefährdung der Ordnung schlechthin und als Herausforderung, den traditionellen Zustand für die Zukunft zu sichern.

III.

Es bleibt, das aus solchem Selbstverständnis gestaltete Feindbild der Bürgerschaft, wie es sich aus der Kenntnis von den als hussitischen Kriegern benannten Gegnern an der Seite des geistlichen und weltlichen Stadt- und Landesfürsten aus Köln im Soester Kriegstagebuch und auch benachbarten Schriften spiegelt, zu erläutern.

²⁴ DtStchr. 24, Beilage IV. S. 168.

²⁵ W.-H. Deus, Ikonographie des hl. Patroklius, in: Soester Zeitschrift 70 (1957), S. 39 ff., 73 (1960), S. 48 ff.; ders., Attribute des hl. Patroklius, in: FS f. G. Schreiber z. 80. Geb. Münster 1962, S. 31 ff.

Zur Rolandsfigur: A. D. Gathen, Rolande als Rechtssymbole. Diss. Berlin 1960, dessen Ausführungen die Mutmaßungen von H. Appuhn, Reinold, der Roland von Dortmund, in: FS f. H. Wentzel z. 60. Geb. Berlin 1975, S. 1 ff. wenig glaubhaft erscheinen lassen.

²⁶ So B. Möller, Reichsstadt und Reformation (Schrift. d. Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 180 Jg. 69) Göttingen 1962, S. 10 ff., in Übernahme des Begriffs von W. Bofinger, Oberdeutschum und württembergische Reformation. Diss. Tübingen 1957, S. 47 ff. Vgl. dazu auch W. Ehbrecht, wie Anm. 3, S. 258.

²⁷ F. Seibt, Die Krise der Frömmigkeit – die Frömmigkeit aus der Krise – Zur Religiösität des späten Mittelalters, in: Ausstellungskatalog 500 Jahre Rosenkranz, Köln 1976, S. 17 ff.

Zur Methode historischer Frömmigkeitsforschung mit weiteren Verweisen H. Molitor, Frömmigkeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Festgabe für E. W. Zeeden, Münster 1976, S. 1–20. B. Hamm, Frömmigkeit als Gegenstand theologisches. Forschung, in: Zs. f. Theologie und Kirche 74 (1977), S. 464–497.

In den Aufzeichnungen des Stadtschreibers zum Anmarsch des um den Kölner Erzbischof versammelten Heeres von 1447 wird nach Anzahl und Herkunft eigens die Beteiligung von 8000 Hussiten herausgehoben²⁸. Eine Angabe, die von der tatsächlichen Zusammensetzung des thüringischen und böhmischen Heeres erheblich abweicht²⁹, sich aber ähnlich auch in anderen Chroniken findet³⁰. Die Praxis überhöhter Zahlenangaben läßt sich als Chronistenmanier erklären, einer bezeichnenden Neigung, die Bedeutung des betreffenden Ereignisses z. B. durch die Hervorhebung der Beteiligung böhmischer Kontingente zu heben. Zahlenangaben werden damit zum Hinweis, wie sehr das Auftreten von „Hussiten“ in Westfalen an den Ereignissen der Reichskriege der 20er Jahre gemessen wird, als eben diese „Hussiten“, ihre Sache gegen König, Kirche und Reichsaufgebot mehr als ein Jahrzehnt behaupteten und dazu noch den Reichsbewohnern das Fürchten lehrten.

Neben den Bezeichnungen „Bemer“, „Hussiten“, findet sich ein weniger „sprechender“ Name, wenn es heißt, ein „großes Volk, heißen dravanten“ ziehe gegen Soest. Zunächst wieder ein Hinweis, wie der Feind als massive Erscheinung wahrgenommen und dazu mit einer bis dahin in diesem Raum nicht benützten Bezeichnung belegt wird. „Dravant“, als neuhochdeutsch „Trabant“ auch in unserer Sprache noch lebendig, erweist sich als ein im Ursprung tschechisches Wort, das den Fußkrieger, den nicht in Rüstung gekleideten Krieger bezeichnet³¹. Hier werden erst ansatzweise offengelegte Veränderungen in der Militärtaktik im Verlauf der Ablösung gepanzerter Reiteraufgebote durch die Massenheere der Landknechte im 15. Jh. offengelegt, wobei der von den Hussiten entwickelte Kampfstil in taktischer und militärtechnischer Hinsicht einen besonderen Entwicklungsschub bedeutete³². Soester und andere Belege, z. B. aus den Weseler Stadtrechnun-

²⁸ DtStchr. 21, S. 150.

²⁹ Nach thüringischen Rechnungsangaben nahmen an dem Zug unter Führung des Lgf. Wilhelm III. v. Thüringen 3921 Böhmen zu Pferd mit 2635 Trabanten teil. Dazu kam ein thüringisches Heer von 2412 Mann zu Pferd und 340 Fußkriegern, ferner 421 Begleitwagen. Hansen, wie Anm. 15, Bd. 1, S. 267 Anm. 1.

³⁰ DtStchr. 20 (Dortmund), S. 93; 14 (Köln), S. 790; 30 (Lübeck), S. 79 nennen 30000 Mann unter Lgf. Wilhelm. Ein Informant unterrichtete die Stadt Frankfurt, es seien gar 40000 Mann im Anmarsch. Sta Frankfurt RS I. 4317.7. Dazu Heimann, wie Anm. 13, S. 176 ff., 199 ff.

³¹ J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. XI, Abt. 1, Teil 1, Leipzig 1935, Sp. 941–952.

³² Wegen seiner ideologischen Zwecksetzung nur bedingt nützlich die dt. Übersetzung der ursprünglich tschechisch erschienenen Arbeit von J. Durdik, Hussitisches Heerwesen, Berlin-O. 1961.

Mit gebührender Sorgfalt und dem Versuch, die innovativen Leistungen hussitischer Kriegstechnik und Taktik zu erfassen V. Schmidtchen, Karrenbüchse und Wagenburg, in: FS f. A. Timm, Berlin 1980, S. 83–108.

gen³³, können als Indiz der Begegnung mit einem neuen Typ der Heeresorganisation im nordwestdeutschen Raum bewertet werden. Bezeichnend dafür auch die von Ungewißheit schillernde Charakterisierung „vromde lude“, „vromdes volk“. Das Gewicht dieser Begriffsgeschichte für das Verständnis der Ereignisse wächst vor dem Hintergrund, daß sich Nord- und Westdeutschland, abgesehen von Einzelaktionen insbesondere der Kölner³⁴, eher nur finanziell³⁵ denn personell an den Aufgeboten des Reichs zum Kriege gegen das hussitische Böhmen in den 20er Jahren beteiligt hatte. Auch wurde dieser Raum von den aus versorgungswirtschaftlichen Gründen unternommenen Heereszügen der Hussiten in östliche und südliche Reichsgebiete³⁶ nicht berührt. Dies mag einerseits erkennen lassen, welch ein „Gefälle“ im Wissen um diesen Feind innerhalb des Reichs zu berücksichtigen ist, und andererseits, wieviel Raum für Legendenbildung sich hier bot.

Neben jenem neuen Begriff „dravanten“ findet sich sehr häufig die freilich einem gänzlich anderen Sachbereich entnommene Nennung „Ketzer“, oft in Verbindung mit „Bemen, hussen, ketter“³⁷. Im Soester Kriegstagebuch heißt es zu ihrer Vorstellung: „Hussiten, gegen die der Bischof mit großer Gewalt und Anstrengung gekämpft hatte und als Ketzer ansah, nun aber kommt er und führt sie gegen die besten Christen“³⁸. Der Stadtschreiber erinnert an die Beteiligung des Kölner Erzbischofs an den Reichskriegen gegen die Hussiten und drückt sein Unverständnis darüber aus, daß dieselben vor Jahren als Ketzer bekriegten Böhmen jetzt als Ungläubige von ihm für teures Geld gegen

³³ Stadtrechnungen Wesel, hrsg. v. W. Gorissen (Regesten zur politischen Geschichte des Niederrheins I.) Bd. 4, Bonn 1963, S. 278 „vreemde volk van Mijsseners ind Bohemers gehieten die Dravanten“.

³⁴ Eine eigene Untersuchung zur regionalen Streuung in der Teilnahme an den verschiedenen Reichsaufgeboten fehlt bisher. F. v. Bezold, Kg. Sigmund und die Hussitenkriege gegen die Hussiten, 3 Bde., München 1879, ND. Hildesheim 1976 genügt kaum mehr. Ausschnitthaft, gleichwohl mit wertvollen Einsichten, H. Herborn, Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln, in: FS f. E. Ennen, Bonn 1972, S. 490 ff.

Neben einzelnen Hinweisen in den Dt. Reichstagsakten, ältere Reihe, Bde. 8, 9 bieten sich in den Weseler Stadtrechnungen, wie Anm. 33, Bde. 3, 4 interessante Vorgänge mit Aufschluß über den Nachhall der Reichspolitik auf lokaler Ebene.

Das restriktive Verhalten der Hansestädte in der Teilnahme an den Reichskriegen untersucht auf die Eigeninteressen der Städte hin K. Fritze, Die Hansestädte und die Hussitenkriege, in: Zs. d. E.-M.-Arndt-Universität Greifswald 7 (1957/58), S. 9–16.

³⁵ Bspl. für die Stadt Soest DtStchr. 21, S. 11 Anm. 3.

³⁶ In Teilen W. Rautenberg, Böhmisches Söldner im Ordensland Preußen, Diss. masch. Hamburg 1953/54. G. Schlesinger, Die Hussiten in Franken, Kulmbach 1974 mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

³⁷ Die Bezeichnung „Hussen“ wurde ursprünglich von den Nürnbergern als Schimpfwort für die Böhmen in Umlauf gebracht. Anhänger der Lehre des J. Hus nannten sich selbst „Taboriten“, „Waise“, „Oberiten“. Dazu F. Seibt, Hussitica, Köln 1965, S. 10 ff.

³⁸ DtStchr. 21, S. 150.

Christen in den Krieg geführt werden. Zweifel und Verunsicherung klingen über das Verhalten dieses geistlichen und weltlichen Fürsten wie über die tatsächliche Bedrohung ihrer Stadt durch Anhänger des 1415 auf dem Konstanzer Konzil verurteilten und gerichteten Prager Magisters Jan Hus an, dessen Irrlehren Kirche, König und Kurfürsten bemüht waren, in Kreuzzügen zu vernichten³⁹.

Das Gefühl der Bedrohung läßt sich deutlicher aus einer anderen Passage noch herauslesen, wo es über die „Hussiten“ in Westfalen heißt: „Danach verheerten und verdarben sie das Land, trieben große Sünde, Schande an Jungfrauen, Frauen, Klöstern, Klusen und Geistlichen, die sie verhöhten, und schmähten die Altäre, stahlen Kelche und Monstranzen, warfen das Sakrament zu Boden⁴⁰.“ Solche summarische Beschreibung veranschaulicht recht gut, was eigentlich der Chronist als Überlieferungswert festhalten will. Es sind die Vergehen gegen das allgemeine Landfriedensgebot, nach dem Kirchen, Wohnstätten, Arbeitsgeräte, Geistliche, Frauen sowie Kaufleute und Bauern in Ausübung ihres Berufs besonders geschützt sein sollten⁴¹.

In diesen Passagen liegt die Betonung auf der Verletzung kirchlicher Einrichtungen und Personen, womit ein sündhaftes Vergehen des Fehdegegners ausgewiesen werden soll. Der Chronist will belegen, daß nicht irgendein Rechtsbruch vorliegt, sondern hier Gottesfrevl verübt wurde. Deshalb auch bezeichnet er die landfremden Böhmen und den Kölner Erzbischof in gleicher Weise als Ketzer, d. h. als Feinde des Glaubens, die sich außerhalb der weltlichen und geistlichen Rechts- und Friedensgemeinschaft gestellt haben⁴². Aus der gleichen Absicht betont derselbe Stadtschreiber wiederum die Schonung von Kirchen, Kirchengewerten, Priestern und Frauen in der Fehdepraxis der Soester⁴³.

Das Kriegstagebuch erscheint somit als ein Dokument auch eines „Glaubenskampfs“, genauer, als Spiegel einer aus der Verteidigung des

³⁹ Über die böhmische Geschichte des Spätmittelalters und die hussitische Zeit insbesondere F. Seibt, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: HB d. Geschichte d. böhmischen Länder, hrsg. v. K. Bosl, Bd. 1, Stuttgart 1967, S. 349–568. Über das reichspolitische Geschehen zuletzt C. Mathies, Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Mainz 1978.

⁴⁰ DtStchr. 21, S. 151. Ganz ähnlich beschrieb der Erfurter Hartung Kammermeister die „hussitischen Greuel“ auch der 20er Jahre. Die Chronik des Hartung Kammermeister, bearbeitet von R. Reiche (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 35) Halle 1896, S. 61 f.

⁴¹ Grundlegend dazu H. Angermeier, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966.

⁴² Über die Problematik der verschiedenen Ebenen des aus germanischer und christlich-theologischer Tradition bestimmten mittelalterlichen Begriffs „Friede“ W. Janssen, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. O. Brunner, W. Conze u. a., Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 543–593, hierzu S. 556.

⁴³ DtStchr. 21, S. 113; die Rückgabe entführter Kirchengewerte, ebenda S. 93.

„rechten Glaubens“ geprägten Streitmentalität auf seiten der Bürger. Die Wahrung des „rechten Glaubens“ für die Stadt prägt das Feindbild, rechtfertigt ihren Krieg und wirkt daneben noch als ein gemeindebezogener Appell an die Bürger, solchermaßen Eintracht untereinander und damit auch den Einklang in der Stadtpolitik zwischen Rat und Bürger-schaftsgruppen zu halten. Diesem Zweck und Ziel entspricht folglich auch der Ruhm der Stadt Soest für ihren Erfolg vom Jahr 1447, wie er in zeitgenössischen Gedichten und der Weiterbenutzung der Fehdechronik publik gemacht wurde: ein Beispiel für Gottesbeistand im Kampf um die gerechte Sache der Bürger, ein Erfolg bürgerlicher Solidarität mit Betonung der Mithilfe der Frauen beim Mauerkampf, ein Vorbild der Väter für politisches Handeln in Zukunft, wie es in der Reformationszeit gesehen wurde.

Im Wissen um die Haltung und eigentliche literarische Absicht bleiben folglich Phantasmagorie und Realität in den Aufzeichnungen des Stadtschreibers über den so ruhmreich überwundenen fremden Feind wohl zu unterscheiden. Feindlich und jenes Gefühl der Bedrohung bei den Stadtbewohnern, wie es von der Lake vermittelt, heben sich denn deutlich von dem ab, was sich in zeitgenössischen „Spionageberichten“ z. B. für den mit Soest verbundenen Herzog v. Kleve an nüchternen Hinweisen zur taktischen Gegenwehr des seit den 20er Jahren allgemein gefürchteten und auch legendären Waffenhandwerks böhmischer Hussiten findet⁴⁴.

So warnte der Graf v. Schwarzburg in einem solchen Brief ausdrücklich davor, sich von den Gerüchten über die Kriegskunst der Böhmen zu übereilten Gegenmaßnahmen aus der Stadt verleiten zu lassen. Vermutlich erlag man diesen Waffen anfangs doch. Denn nach der mit dem Soester Kriegstagebuch überlieferungsgeschichtlich eng verbundenen Lippstädter Chronik hielt sich besonders im „simplen volk“ das Gerücht,

„Dat dei Bemen hedden enen stert lanck
Und klemmeden dei muren op als katten
All sunder ledderen und latten,
Und all dat nicht gewelvet was to,
Dar konden sei inkomen spade und vro“⁴⁵.

Zwischen diesem Gerücht und jener Szene im Kriegstagebuch, wonach die Soester Bürger nach der Abwehr des Bestürmungsvor-suchs der Stadt vom 19. Juli die von den entmutigten Böhmen zurück-gelassenen Steigleitern in die Stadt hineintrugen, ferner den Lager-platz der Böhmen sich besahen und dort zurückgelassene Dinge an sich

⁴⁴ Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert. Bd. 2 Die münsterische Stiftsfehde (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 42) bearbeitet von J. Hansen. Leipzig 1890, Nr. 5.

⁴⁵ Lippstädter Reimchronik, wie Anm. 5, S. 263.

nahmen⁴⁶, scheint nun ein besonderer Zusammenhang zu bestehen. Aus dem Verhalten der Bürger spricht Neugierde⁴⁷. Sie offenbart sich als Suche nach unmittelbarer Berührung mit einem von sagenhaftem Kriegerstolz belegt Volk der Böhmen, bei dem die Steigleitern als Siegestrophäen begriffen und zu materiellen Gegenbeweisen eines zuvor lähmend wirkenden Feindbildes werden.

Daneben spiegelt sich jenes Gerücht vom „langen Schwanz“ der Böhmen beim Maueranstieg wohl eine besondere Konstruktion der mitgebrachten Steigleitern. Tatsächlich verfügten nach einem zeitgenössischen Bericht aus Schlesien die Böhmen über solche Steigleitern, deren Holme sich zu beinahe beliebiger Verlängerung ineinander stecken ließen und ferner über beigefügte Rollen an den Stadtmauern gleichsam „hinaufliefen“⁴⁸.

Solche bisher kaum beachteten Beispiele der „Verarbeitung“ kriegstechnischer Innovationen zu einem historisch-imaginären Feindbild im Volksmund belegen ein situationstypisches Bedrohungsgefühl, das sich freilich im Kern nicht von jenem Verunsicherungsgefühl unterscheidet, das der Soester Stadtschreiber gleichsam offiziell formuliert, wenn er über die Handlungsweise des jetzt mit Ketzern verbündeten Erzbischofs klagt, „damals bekämpfte er die Hussiten als Ketzer, nun aber führt er sie gegen die besten Christen“⁴⁹. In Ergänzung des Hussiten-Ketzer-Feindbildes verbreitet sich zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine in den Städten stark empfundene allgemeine Verunsicherung über den Bestand ihrer traditionellen Rechte und Ordnung angesichts fürstlicher Machtpolitik. In Münster klagt der Chronist A. Bevergern eben über die Soester Belagerung durch Ketzer, daß es doch christlichen Herrschern nicht gebührt, Ketzer gegen Christen anzuwerben⁵⁰. Ein ähnliches Gefühl der Unsicherheit überliefert der Lü-

⁴⁶ Hansen, J., wie Anm. 13, Nr. 322. DtStchr. 21, S. 158.

⁴⁷ DtStchr. 21, S. 155.

⁴⁸ Chronik des Martin v. Bolkenhain (Scriptores rerum silesiacarum Bd. 12), bearbeitet von F. Wächter, Breslau 1883, S. 1–20, hier S. 17.

⁴⁹ DtStchr. 21, S. 150.

⁵⁰ Chronik des Arnd Bevergern, in: Münsterische Geschichtsquellen Bd. 1, bearbeitet und herausgegeben von J. Ficker, Münster 1851, S. 249. Ähnliche ständisch-moralische Argumente führte auch Hz. Adolf I. v. Kleve gegenüber seinem Schwager Hz. Philipp v. Burgund im Zusammenhang von Hilfsgesuchen an. Es komme der Hz. v. Sachsen „myt den Behemen ketteren ind ougeloviden, den wail all gueden kristen fursten und herren wederstad to doen geboert“. J. Hansen, wie Anm. 16, Nr. 293.

Aeneas Silvius, späterer Papst Pius II., führt in seiner Geschichte Kaiser Friedrichs III., übersetzt v. Th. Ilgen, Leipzig 1890, S. 232, die Anwerbung von Ketzern durch den Kölner Erzbischof als kirchenrechtlich nicht unproblematisch an, als der Kaiser ebenfalls Gedanken trug, böhmische Söldner in Österreich einzusetzen.

becker Chronist von den Soester Ereignissen⁵¹. Schließlich finden sich von Utrecht bis Basel und von Luxemburg bis Nürnberg Zeugnisse angsterfüllten Bangens vor einem Angriff der Fürsten und Böhmen auf die Städte im Hanseraum⁵² und vor allem im Fränkischen, wo sich im Süddeutschen Städtekrieg zwischen Nürnberg und dem Mgf. v. Brandenburg-Ansbach der gleiche Konflikt gerade andeutete, wie ihn Soest bereits führte⁵³.

Zu dem aus imaginären Vorstellungen von den Greuelthaten der Hussiten an Christen gespeisten Gefühl der Bedrohung von Leib und Seele trat eine Angst vor der politischen Praxis namhafter Reichsfürsten, die sich in ihrem wechselhaften Umgang eben mit Hussiten in den Augen vorzugsweise der Städter nicht mehr an die alten Normen, die alte Ordnung, das alte Recht, gebunden fühlen.

Das Kriegstagebuch und andere Chroniken daneben belegen damit die Präsenz eines doppelten Feindbildes, eine Kontraktion zweier historisch völlig unterschiedlich abzuleitender Feindbilder: die ketzerischen Hussiten und das der städtischen Autonomie entgegretende Landesfürstentum. Beide Feinde stehen im Pakt gegen Soest und weitere Städte; es bedroht hier der „Glaubens-Feind“ in Koalition mit dem „Rechts-Feind“ die traditionelle Ordnung der Stadtbewohner.

Diese Feindbilder aus dem Kriegstagebuch erwiesen sich jedoch als nicht originär. Im Vergleich zu Berichten über ähnlich spektakuläre Kriegeereignisse wie hier vor Soest, z. B. die Armagnakenkriege zur gleichen Zeit im Elsaß⁵⁴ oder die Kriegszüge Herzog Karls des Kühnen von Burgund in der 2. Jahrhunderthälfte, finden sich in den Quellen ganz die gleichen Feindbilder.

⁵¹ DtStchr. 30, S. 70.

Über die Korrespondenz der Städte aus Anlaß dieses Kriegszuges näher H.-D. Heimann, wie Anm. 13, S. 230–233.

⁵² In Kreisen der sächsischen Hansestädte fürchtete man einen Konflikt mit diesem Heer der Fürsten auf seinem Rückmarsch nach Böhmen, weshalb man 1447 ein Abwehribündnis erwog. Hanserezepte Abt. II. Bd. III bearbeitet v. G. Frh. v. Ropp. Leipzig 1881, Nr. 334. Diese Befürchtungen rührten aus verschiedensten Angriffen fürstlicher Machtpolitik auf städtische Autonomie, zuletzt wohl aus der „Niederwerfung“ von Berlin und Cölln durch den Mgf. v. Brandenburg her. Zu den politischen Bündnisbestrebungen der Städte M. Berthold, Überregionale Städtebundprojekte in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch f. d. Geschichte d. Feudalismus 3 (1979), S. 141–181.

⁵³ H. Quirin, Mgf. Albrecht Achilles v. Brandenburg-Ansbach als Politiker, in: Jahrbuch f. fränkische Landesforschung 31 (1971), S. 261–301. R. Kölbl, Der erste Markgrafenkrieg 1449–1453, in: Nürnberger Mitteilungen 65 (1978), S. 91–123.

⁵⁴ Hier handelt es sich um französische Söldnerkompanien, die zur Eigenversorgung durch den König gelegentlich verliehen wurden. Im Krieg gegen die schweiz. Eidgenossen kamen sie u. a. ins Elsaß. Ihre volkstümliche Bezeichnung wurde hier auch „Armejekken“, „Arme Gecken“, die ähnlich sich für die „Hussiten“ in Westfalen findet:

„Bischof Dietrich kick ins Land
He hefft den Blomberg utegebrand

Armagnaken wie Burgunder sind jeweils das bedrohliche „fremde Volk“⁵⁵. Ihnen werden z. B. im Bericht über die Einnahme von Lüttich (1468), Aachen (1473) oder die Belagerung von Neuß (1475) dieselben kirchenschänderischen Handlungen und Greuel beinahe so wörtlich zugeschrieben⁵⁶, wie seiner Zeit den „Hussiten“ in Westfalen. Es entspricht sich ferner, wenn andererseits z. B. in der Verehrung des Neußer Stadtheiligen Quirinus die gleichen volksfrommen Verhaltensformen⁵⁷ überliefert werden, wie in Soest für St. Patroklus.

Nach diesem Befund gibt es offenbar ein mehr oder weniger verbindliches Muster der Beschreibung und damit auch Vorstellung des Aggressors, in dem wahlweise nur der historisch-aktuelle Name eingewechselt wird. Im 16. Jahrhundert „verlängern“ so der Überarbeiter der ursprünglichen Aufzeichnungen des Bartholomäus von der Lake wie auch der Dichter der verwandten Lippestädter Chronik die Kriegstaten der ketzerischen Böhmen unter Führung des ketzerischen Erzbischofs in ihre Gegenwart, weil die aktuell erlebte Situation der Bedrohung des Reiches durch die Türken⁵⁸ die Verständlichkeit der Chronik über den historischen Konflikt zwischen der Stadt und dem mit Ungläubigen verbündeten geistlichen Stadtherrn zu erhöhen vermag⁵⁹. Das ist mehr als nur ein Stilmittel, wenn man bedenkt, daß Autoren unserer Zeit in ihrer Darstellung das Erscheinen jener böhmischen Hussiten in Westfalen mit dem Verhalten russischer Verbände im letzten Weltkrieg beim Vormarsch in Deutschland zu verbinden wis-

Myt synen armen Jecken (Armagnaken).
Kümp he wedder in dat land
Wi slaen em up de platen.“

O. Weddingen (Hrsg.), *Der Sagenschatz Westfalens*. Minden 1884, S. 86.

⁵⁵ So z. B. *Deutsche Reichstagsakten*, ältere Reihe, Bd. XIV., S. 276, für die Armagnaken. *Stadtrechnungen Wesel*, wie Anm. 33, S. 269 für die burgundischen Truppen.

⁵⁶ Verschiedenste Belege dazu in: J. Treckpool, *Chronik der Landen van Overmaas en der aangrenzende Gewesten (1275–1507)*, ed. p. J. Habets (Publ. de la societe hist. dans le duché de Limbourg 7/8) Roermond 1870, S. 27 ff., 40 ff., 58. Kammermeister, wie Anm. 40, S. 60 ff. Wie im Soester „Sieglied“ und dem Bericht des Kriegstagebuchs über die Abwehrleistung aller Stadtbewohner beim Sturmangriff so finden sich dort für die Belagerungsabwehr der Neußer 1474/75 entsprechende Angaben, insbesondere über die maßgebliche Beteiligung der Frauen und die Hilfeleistung der Priester. Bei Konrad Stolle, *Memoriale – thüringische Chronik (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 39)*, bearbeitet von R. Thiele. Halle 1900, S. 66 ff. liest man Ähnliches.

⁵⁷ Ausführlich hierzu M. Zender, *Räume und Schichten mittelaltlicher Heiligenverehrung*. Bonn 1973. Vgl. dazu jüngst für Dortmund und die Verehrung des Stadtheiligen St. Reinoldi den Beitrag von K.-H. Brandt, in der Festschrift Dortmund 1100 Jahre Stadtgeschichte, hrsg. i. A. der Stadt von G. Luntowski, N. Reimann. Dortmund 1982, S. 178–212.

⁵⁸ Maßgeblich neben anderen Einzeluntersuchungen C. Göllner, *Turcica*, Bd. III. Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert. Baden-Baden 1978.

⁵⁹ *DtStchr.* 21, S. 151 (Soester Kriegstagebuch); S. 263 (Lippstädter Reimchronik).

sen⁶⁰. In der Bearbeitung der Fehdechronik zieht der unbekannte Überarbeiter damit Denkschemata in Betracht, in denen das Feindbild der Bürgerschaft durch die Bedrohung von Ungläubigen, Türken, Heiden, Ketzern ganz traditionell typisiert ist. Diese Typisierung schließt freilich eine Differenzierung und Berücksichtigung der Veränderungen vergangener Wirklichkeiten aus.

So finden einzelne gewichtige „Lehrsätze“ der hussitischen Reformation von Kirche und Glaube⁶¹ sowie die Verurteilung des Johann Hus als Ketzer durch Kirche und König auf dem Konstanzer Konzil in Übernahme der seit Ende des 15. Jahrhunderts weit verbreiteten kölnischen Koelhoff-Chronik Eingang auch in die Überarbeitung des Kriegstagebuchs von 1533⁶². Nicht jedoch aufgenommen und damit zu rechtem Bewußtsein gelangt der Weg dieser Reformbemühen bis zur allmählichen Duldung durch die römische Kurie⁶³, oder auch nur die Tatsache, daß die so gottlosen Böhmen und ihre Führer vor Soest die gleichen Heiligen um Hilfe zum Sieg bitten wie die Bürger in der Stadt und dann auch sich eine Wiedereinrichtung des zu militärischen Zwecken benützten Klosters Walburgis vor den Mauern vornehmen⁶⁴. Auf diese Weise wird am historischen Phänomen Hussiten – Ketzer ein Feindbild konstruiert und tradiert. Hierin liegt begründet, daß in dem 1533 überarbeiteten „veröffentlichten“ Kriegstagebuch allein die historisch begründete Warnung vor dem geistlichen Landes- und bedingt immer noch Stadtherrn aus Köln politisch akzentuiert und verschärft wurde, der Verfasser aber darin keinen Anlaß sah, eine Verbindung

⁶⁰ H. Kiewning, spricht in seiner lippischen Geschichte, Lemgo 1942, S. 92 von den Söldnern als „böhmische Pest“. A. Korn, schreibt 1949 in der Soester Festschrift zur 500. Wiederkehr des Waffenstillstands von Maastricht, der Beendigung der Soester Fehde 1449, S. 106, die Böhmen „... vergewaltigen und wüten, wie nur je ein östliches Heer in deutschen Ländern gewütet hat“.

⁶¹ Hier zu benutzen die Einleitung zu R. Kalivoda (Hrsg.), Das hussitische Denken im Lichte seiner Quellen. Berlin 1969, S. 11–113. Siehe ferner F. Seibt, wie Anm. 39.

⁶² DtStchr. 21, S. 11.

Ähnliches zeigt sich in der Chronik des Arnd Bevergern, wie Anm. 50, S. 249f., wo der auf dem Basler Konzil 1434 erreichte Ausgleich zwischen der römischen Kirche und den gemäßigten „Hussiten“ angeführt wird, die Typisierung des Feindbildes davon gleichwohl unberührt bleibt. Dazu im Überblick W. Müller, Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtechroniken, in: Das Konzil zu Konstanz, hrsg. v. R. Bäumer. Darmstadt 1964, S. 447–456 im Nachdruck.

⁶³ Dazu jetzt mit aller Detailkenntnis und Betonung der reformatorischen Tradition W. Eberhard, Konfessionsbildung und Stände in Böhmen (1478–1530) (Veröff. d. Collegium Carolinum 38) München 1981. Zur weiteren Historiographie vgl. eigens F. Seibt, Jan Hus, Das Konstanzer Gericht im Urteil der Geschichte (Veröff. d. Siemens Stiftung 15) München 1974.

⁶⁴ Nach der erhaltenen Sturmordnung wollte man auf der Lagerstätte des Heeres eine Kapelle mit wöchentlicher Messe zur Verehrung der Hl. Maria, des Hl. Wenzel, dem böhmischen Nationalheiligen, der Hl. Drei Könige sowie des Hl. Wilhelm und Hl. Georg stiften. J. Hansen, wie Anm. 16, Nr. 315.

zwischen dem ja angeführten Reformanliegen des Johann Hus und dem aktuellen Bedürfnis der Einführung der neuen Lehre herzustellen! Eine eigentlich augenfällige Tradition reformerischen Bemühens am Beispiel des Hussitismus wurde nicht erkannt, wohl eben verhindert auch aus der Wirksamkeit traditioneller Elemente im Feindbild der Bevölkerung.

Das Feindbild unterliegt denn gegenüber der Fehde in der Reformation keinem maßgeblich inhaltlichen Wandel, es wirkt sich die eigentlich reformatorische Auseinandersetzung um den rechten Glauben nicht eigens aus.

Eine ähnliche Beobachtung läßt sich für eine konstante Vorstellung von der Gemeinde und ihrem Frieden im Vergleich zwischen den ursprünglichen Textteilen und nachträglichen Zusätzen des Überarbeiters machen. Solche Parallelität in der Tradition gründet offenbar in einem gleichartigen Verständnis der vergangenen Fehde wie der gegenwärtigen Reformationswirren, aus dem eine identische Mentalität und Krisenstimmung hier wie dort greifbar wird.

Ein Volkslied über die Belagerung der Stadt von 1447 beginnt mit den Versen:

Vuer, blixem und hagelschoet,
Krich und ortlich groet
Dat brenget de welt in ungemak,
De christen liden noet . . .⁶⁵.

In dem zur Reformationszeit verfaßten „Lehrgedicht“ des Kriegstagebuchs über die Fehde heißt es:

Des de gemeine man wer gerne fri,
Besweert dorch de geistlike schinderie,
Dat enne gedrucket heft lange tyt⁶⁶.

Beide Zitate spiegeln auf ihre Weise eine Unzufriedenheit über die Zeitläufe. Kriegen und Naturkatastrophen steht die konkrete gesellschaftspolitische Forderung nach der Beendigung geistlicher Herrschaft zur Seite. Es wird im Kern beider Klagen eine unrechtmäßige Bedrückung der Christen, und mehr noch, die Erfahrung eines disparaten Zustands⁶⁷ der irdischen Ordnung formuliert. Jenes „Lehrgedicht“ schließt mit dem deutlichen Vermerk:

Sint dat de ridders vorden dat gebet
Und bischop und papen dat swert
Sint is de werlt vorkert⁶⁸.

⁶⁵ DtStchr. 21, S. 344.

⁶⁶ DtStchr. 21, S. 89.

⁶⁷ Zu dem ganz ähnlich beschriebenen Wesen der spätmittelalterlichen Krise vgl. F. Seibt, wie Anm. 27, S. 11f.

⁶⁸ DtStchr. 21, S. 90, 124.

Hierin wird nicht nur in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Einführung der neuen Lehre dem Bürger die berechtigte Ablehnung geistlicher Herrschaft in Soest vorgeführt, was ja die generelle Aussageabsicht der überarbeiteten Chronik trifft, sondern in diesem Merksatz steckt ein Appell zur Umkehr. Die für das frühe 16. Jahrhundert keineswegs neuartige Kritik an den Formen geistlicher Herrschaft findet sich eingebettet in eine allgemeine Forderung der Re-Formation der „verkehrten“ Ordnung nach einem irgendwann in der Vergangenheit einmal gegebenen Vorbild, was den Wiedergewinn des Friedens als eigentliches Ziel einschließt. Adel, weltliche Fürsten und der König werden zwar zur Mithilfe bei der Beseitigung geistlicher Herrschaft aufgerufen⁶⁹, aber im Mittelpunkt der Friedensvorstellung und Herstellung steht der Stadtbezirk und der einzelne Bürger als Genossenschaftsmitglied⁷⁰. Im Hinweis auf den Bürgereid vergegenwärtigt der Verfasser seinen Mitbürgern Ursprung wie Ideal städtischer Gemeinschaft, fordert er ferner zurückhaltenden Umgang der wohlhabenderen mit den armen Gemeindegliedern, appelliert er, untereinander solche Treue zu üben, wie sie 1447 vorbildlich zum Sieg über den Kölner Bischof und seine Böhmen führte⁷¹. Geradezu in „Lehrsätzen“ wird an den aus der Fehde-Kriegserfahrung gewachsenen gemeindepolitischen Nutzen einer Eintracht zwischen Rat und Bürgern und die Sicherung städtischer Rechte erinnert⁷², womit insgesamt nicht nur auf aktuelle Auseinandersetzungen im Zusammenhang der Soester Reformation angespiegelt wird.

Ein gottgefälliges Verhältnis zwischen Obrigkeit und „gemeinem Volk“ vor Augen wendet sich der Verfasser in seiner stadthistorischen Didaxe überhaupt gegen fortschreitende gruppenpolitische Differenzierung und soziale Konflikte innerhalb der Gemeinschaft der Bürger. Darin läßt sich auch ein Vorbehalt gegenüber den politisch-sozialen Wirklichkeiten kommunalen Lebens erkennen. Seine teils reformerische Vorstellung zum Wiedergewinn inneren wie äußeren Friedens der Stadt zielt eher auf das Ideal einer von Erschütterung freien, harmonischen Entwicklung des Gemeinwesens, womit er ganz in der Tradition mittelalterlicher Chronistik verharrt⁷³. In Zeiten tiefwirkender Zwie tracht wird dem Rat und den Bürgern als konsenzfähiges und friedensstiftendes Postulat das aus der Stadtgeschichte aktualisierte mittelalterliche Gemeindebild selbst zum Wiedergewinn bürgerlicher Eintracht auch über religiösen Dingen vorgetragen, als durch Glaubens-

⁶⁹ DtStchr. 21, S. 89.

⁷⁰ DtStchr. 21, S. 167.

⁷¹ DtStchr. 21, S. 167.

⁷² DtStchr. 21, S. 171.

⁷³ H. Schmidt, wie Anm. 6, S. 68, 83.

spaltung und Streit um den Besitz des rechten Glaubens die mittelalterliche Friedensnorm ihre allgemeine Gültigkeit verloren hatte⁷⁴.

Das Soester Kriegstagebuch in seiner Bearbeitung von 1533 erweist sich somit als eine Schrift mit zweierlei Eigenschaften:

Wenn die erfolgreiche Einführung der Reformation in den Städten heute als ein „Verständigungsprozeß“ gedeutet und erforscht wird⁷⁵, bei dem zuvorderst das neue Kommunikationsmittel Buch zur Wirkung gelangte, so trägt das Soester Kriegstagebuch in seiner Absicht, mit der Abschaffung geistlicher Herrschaft ungeteilt im Rat und in der Bürgerschaft Anerkennung der neuen Lehre durchzusetzen, Züge einer Propagandaschrift, der wegen ihres örtlichen Dialekts und ihrer ortsgerichtlichen Beispiele eine hohe Verständlichkeit eigen war⁷⁶.

Wenn auch die Transformation des Fehdegeschehens in den Kontext der Reformationszeit dem Überarbeiter nicht bruchlos gelang⁷⁷, so verfolgte der unbekannte Verfasser in seiner organisationspolitischen Zielvorstellung doch konsequent ein Gesellschaftsbild, bei dem zum Wiedergewinn sozialen Friedens und innerer wie äußerer Sicherheit der Bürger als „Kommunalindividuum“ angesprochen und ein Idealbild mittelalterlicher Stadtgemeinschaft als Maßstab zur Re-Formation eines als „verkehrt“ verstandenen politischen Gesamtzustands der Welt herangezogen wurde. In seiner Suche nach einem Weg aus der Krise im Angebot eines Modells harmonischer Stadt- und Gesellschaftsentwicklung spiegelt sich eine Denkweise, in der so mancher Kritiker auf wunde Stellen im gesellschaftlichen Miteinander am Ende des Mittelalters aufmerksam machte. Darin ähnelt das Soester Kriegstagebuch den so zahlreichen Reformschriften, wie sie im 15. Jahrhundert zunehmend popularisiert wurden.

Das Soester Kriegstagebuch erweist sich als eine aufschlußreiche lokalgeschichtliche Reformationsschrift, deren Bedeutung in ihrer „Brückenfunktion“ der Verbindung zwischen überlokal bedeutsamen historischen Prozessen und der hierauf reflektierenden Öffentlichkeit liegt. Hierin ist diese Quelle eigenständig und unterscheidet sich von den weiteren literarischen Zeugnissen der Reformation in Soest, wie

⁷⁴ Siehe oben Anm. 42.

⁷⁵ So u. a. B. Möller, wie Anm. 8, S. 26 ff.

⁷⁶ Zu Fragen historischer Semantik M. Guchmann, Die Sprache der dt. politischen Literatur in der Zeit der Reformation und des Bauernkrieges, Berlin-O., 1974, 27 ff., 106. Über den Dialekt als besonderes Stilmittel der Propagandaschriften K. Schulte-Kenninghausen, Westfälische Eigenzüge in der plattdeutschen Dichtung, in: Der Raum Westfalen, Bd. IV, 1, Münster 1958, S. 121–152, hier S. 125.

⁷⁷ Zu verweisen wäre auf die widersprüchliche Behandlung der Fürsten oder des Königs. Letzterer findet im Kriegstagebuch keine maßgebliche Berücksichtigung, wird aber, wie auch die weltlichen Fürsten insgesamt, in der Reformation um Bestand gebeten. Vgl. hier Anm. 69.

z. B. von den Schriften des sogenannten Daniel von Soest⁷⁸. Ein weitergehender Vergleich zwischen diesen verschiedenen Schriftzeugnissen ist mit vorliegenden Ausführungen erst eingeleitet. Stadthistoriographie und Stadtreformation in Soest erweisen sich bereits nach heutigem Kenntnisstand als bevorzugte Objekte, in der Analyse gerade der lokalen Literatur, Propaganda, den Auseinandersetzungen um in der Art und Weise einer Reformation menschliche Betroffenheit, gegebenenfalls mit unterschiedlicher Zuweisung zur sozialen Schicht, zu entnehmen und dabei in der Verschränkung von Religiosität und Gemeindepolitik von der Lebendigkeit der Tradition mittelalterlicher Denkweisen zu erfahren.

⁷⁸ F. Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1888. Neudruck Paderborn 1972. Dazu ergänzend in Vorbereitung für die Soester Zeitschrift H.-D. Heimann, Der Ketzerspiegel des Daniel von Soest – Ein Beitrag zum mittelalterlichen Häresieverständnis in der theologischen Auseinandersetzung der Reformation.